

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung
Sozialarbeiter/in Diplom/B.A./Master (m/w/d) oder
Sozialpädagoge/in Diplom/B.A./Master (m/w/d)
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Eingliederungshilfe
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Diplom/B.A./Master (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Diplom/B.A./Master (m/w/d) für den Aufgabenbereich

Allgemeiner Sozialer Dienst/Eingliederungshilfe

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Begleitung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Rahmen der EGH nach § 35a SGB VIII,
- Beratung und Unterstützung der Klientel zu Hilfeformen, -möglichkeiten, -zuständigkeiten, Trägern, Diensten,
- Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Planung, Beantragung der Inanspruchnahme weiterer Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII, Prüfung von Abgrenzungen und Zuständigkeiten,
- Erarbeitung von Hilfsangeboten (Klärung Hilfebedarf, Hilfeplangespräche, klientelübergreifende Gespräche, Fachgespräche, Beratung im Team, Krisengespräche, Einholung Stellungnahmen/Einschätzungen),
- Entscheidungen über Anträge auf Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe bei seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung, insbesondere zur Integration in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen, Einleitung, Begleitung und Anpassung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen gem. §§ 27 bis 35a SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII,
- Planung und Steuerung des Eingliederungsprozesses im Rahmen der Hilfeplanung: Fortschreibung, Modifizierung und Änderung von Hilfen entsprechend der Bedarfe,
- Betreuung, Begleitung und Nachbetreuung der Klientel,
- Erarbeitung von Anträgen und Stellungnahmen, Teilnahme an Angehörigen,
- Kooperations- und Vernetzungstätigkeit mit den Partnern im fachlichen und institutionellen Umfeld, Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Einrichtungen,
- Aktenführung und Dokumentationen,
- Führung der eigenen Statistik.

Die Aufteilung erfolgt teamorientiert mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Mitarbeitern/innen des Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht wird eine engagierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringt.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Berufserfahrung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik möglichst im Bereich der Eingliederungshilfe oder sonstigen erzieherischen Hilfen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren,
- Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeitern/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 26.05.2019

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 509414.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter des Fachgebietes Jugend, Herr Heinrichs, Tel. 02404/50261 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen
Erster Beigeordneter

Wir bilden aus!

Die Zukunft im Visier

Ausbildung bei der Stadt Alsdorf

Wenn Sie...

- Interesse an einer abwechslungsreichen und vielseitigen Ausbildung haben,
- engagiert und verantwortungsbewusst sind und gerne in einem gut funktionierenden Team arbeiten,
- aufgeschlossen sind, gerne Kontakt zu anderen Menschen haben und Freude daran haben, diese mit Ihrem Fachwissen zu beraten und zu unterstützen,
- über eine gute Allgemeinbildung verfügen, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift haben sowie gerne mit Zahlen arbeiten und Grundkenntnisse im Bereich Datenverarbeitung (z.B. MS Office) haben,

... dann bewerben Sie sich doch hier!

Die Stadt Alsdorf (rd. 47.500 Einwohner) sucht für das Ausbildungsjahr 2020

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Einstellungsvoraussetzung: mindestens Fachoberschulreife

Ausbildungsbeginn: 01. August 2020

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die theoretische Ausbildung findet zwei- bis dreimal wöchentlich am Berufskolleg Herzogenrath und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 30.06.2019** online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 505960.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern des A 10.1 - Personalabteilung unter:
Tel.: 02404/50-313 oder 50-269, Ausbildung@Alsdorf.de.

In Vertretung:



Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Luisenbad Alsdorf eine Stelle als

Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Schichtleitung,
- Aufrechterhaltung des unterbrechungsfreien Schwimmbad- und Saunabetriebes in technischer und personeller Hinsicht im Rahmen der Schichtleitung,
- Beckenaufsicht,
- serviceorientierte Kundenbetreuung,
- Durchführung von speziellen Angeboten (Abnahme von Schwimmbadbesuchern, Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Wassergymnastik usw.),
- Reinigungsarbeiten (Grundreinigung und im lfd. Betrieb) sowie
- Aufrechterhaltung der eigenen Rettungsfähigkeit.

Erwartet werden

- der Abschluss als „Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)“,
- DLRG-Rettungsschwimmbadbesuchern in Silber, nicht älter als zwei Jahre,
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten sowie kurzfristige Einsatzbereitschaft bei Vertretungsbedarf,
- Kundenorientierung sowie
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen.

Das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 5 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 31.05.2019

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 508749.

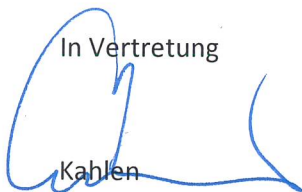
Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der stellv. Amtsleiter des A 40 Schul- und Sportamtes, Herr Stephan Maaßen, Tel. 02404/50407 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

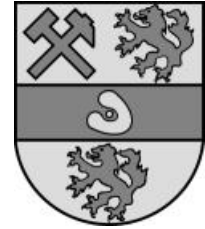
Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

der **34. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 16.05.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW
5. Städtisches Hallenbad - Sachstand und Ausblick
6. 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
7. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
8. Vorstellung des Straßenmaßnahmenprogramms hier: Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
Anteilsverkauf einer unmittelbaren Gesellschaft
4. Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf und zurück, für das Schuljahr 2019/2020
hier: Auftragsvergabe
5. Gute Schule 2020 |hier: Erneuerung der Server an der Marienschule-Realschule inkl. MNSpro Migration des Verwaltungs- und des pädagogischen Netzwerkes.
6. Abschluss einer Änderung zur Durchführungsvereinbarung 06/2017 mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH über die Baumaßnahme "Neubau einer Sportanlage mit Nebenanlagen"

7. Vergabe von Breitbandausbauleistungen im Stadtgebiet Alsdorf, Würselen und Herzogenrath
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 02.05.2019

In Vertretung:

Gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Alsdorf ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Städteregion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen) haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Städteregion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen)oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 8. Mai 2019
In Vertretung:
gez. Kahlen
Erster Beigeordneter